

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	117000	Gebäudemanagement und Hochbau
Budget	117200	Gebäudemanagement und Hochbau, Unterbudget Gebäudebewirtschaftung Schulen

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	1.857.580	0	376.692	0	498.643	2.316.236	-	81.964
ordentliche Aufwendungen	17.064.569	288.917	376.692	1.153	5.241.163	17.377.495	-	-353.836
ordentliches Ergebnis	-15.206.989	-288.917	0	-1.153	-4.742.520	-15.061.259	-	435.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0			
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0			
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0			
Saldo	-15.206.989	-288.917	0	-1.153	-4.742.520	-15.061.259	-	435.800

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

**Ertrag:** Die geringe Auslastung liegt u. a. an den Benutzungsgebühren für Horte und Sportstätten, welche erst am Ende des Jahres angeordnet werden, so dass zum Stichtag 30.06.2015 in diesen PSK noch keine Erträge vorliegen.

**Aufwand:** Medienkosten (Strom, Wärme, Wasser/Abwasser), Müllgebühren, Straßenreinigungsgebühren usw. wurden über Dauerbeleg bzw. Sammelanordnung eingebucht. Zudem sind Bauunterhaltsleistungen ein Bestandteil des Ergebnisses.

Bei den Mittelübertragungen (ertrags- und aufwendungsseitig) handelt es sich um unechte Deckungen aus Fördermitteln Hochwasser i. H. v. 376.692 €. Bei der üpl handelt es sich um Mittelumverteilungen aus dem Budget 540200 (Amt 40) in das Budget 117200 (SE 17) i. H. v. 1.261 €. Dementgegen wurden 108 € vom Budget 117200 (SE 17) an das Budget 540100 (Amt 40) übertragen.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

**Erträge:** Die Abweichung ergibt sich aus Erstattungen von Mediengutschriften (eins Energie usw.).

**Aufwand:** Die Abweichung kommt durch Mittelbewirtschaftungssperren infolge Umverteilungen in den Finanzhaushalt zustande.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift Amtsleiter: gez. Schubert

Datum: 21.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	100000	Dezernat 1 - Personal, Finanzen und Organisation
Budget	118000	Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	260.350	0	0	0	67.291	260.350	0	0
ordentliche Aufwendungen	1.081.189	0	0	0	560.554	1.183.643	0	102.454
ordentliches Ergebnis	-820.839	0	0	0	-493.263	-923.293	0	-102.454
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	4.500	4.500	0	4.500
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	631	1.000	0	1000
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	3.869	3.500	0	3.500
Saldo	-820.839	0	0	0	-489.394	-919.793	0	-98.954

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Umbuchung der Fernmeldegebühren für das II. Quartal steht noch aus (PSK 1116200.44314100).

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 3.869 € setzt sich wie folgt zusammen:

- ao. Erträge von 4.500 €, PSK 1116200.50623000 - Erträge aus Veräußerungen von beweglichen Vermögen (Verkauf von NetApp - Diskshelbs)
- ao. Aufwendungen von 631 €, PSK 1116200.51390000 - sonst. außerplanmäßige AfA aufgrund dauerhafter Wertminderung (z.B. durch Verschrottungen)

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

(siehe Punkt 1)

Risiko: Der im Umlagebescheid KISA festgesetzte Betrag in Höhe von 99.529,01 EUR für das Jahr 2015 ist nicht geplant. Die Klage an das Verwaltungsgericht wurde eingereicht, somit wird die Vollstreckung bis zur Entscheidung ausgesetzt. Gerichtskosten fallen in Höhe von ca. 2.924,60 EUR an.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift Amtsleiter: gez. Hoffmann

Datum: 22.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	120000	Kämmereiamt
Budget	120200	Kämmereiamt, Unterbudget Unternehmen

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushaltsreste aus Vorjahren	Mittelübertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushaltsreste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	23.263.800	0	0	0	4.362.101	22.068.036		-1.195.764
ordentliche Aufwendungen	33.908.632	0	0	50.000	16.988.375	34.221.479		262.847
ordentliches Ergebnis	-10.644.832	0	0	-50.000	-12.626.274	-12.153.443		-1.458.611
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	19.516	19.516		19.516
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0		0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	19.516	19.516		19.516
Saldo	-10.644.832	0	0	-50.000	-12.606.758	12.133.927		-1.439.095

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die ÜPL betrifft die ungeplante Zuschusszahlung an das Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Insgesamt wird im Budget Unternehmen mit geringeren Erträgen als geplant gerechnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

Die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen fallen voraussichtlich insgesamt geringer als geplant aus. Dies resultiert insbesondere daraus, dass sich mit der Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 bei der GGG und dem ESC jeweils der Anfangsbestand des Eigenkapitals zum 01.01.2015 verändert hat. Dem wirkt positiv entgegen, dass im Jahr 2015 aufgrund des prognostizierten Anstieges der Erlöse aus Krankenhausleistungen beim Klinikum Chemnitz mit einem höheren Jahresüberschuss zu rechnen ist.

Außerdem ergeben sich voraussichtlich Mindererträge aus der Konzessionsabgabe eins energie für Strom/Gas durch Rückforderungen für das Jahr 2014 (hier Endabrechnung erfolgt). Für die Sparte Trinkwasser wird auf Basis des Vorjahresergebnisses hingegen von Mehrerträgen in 2015 ausgegangen. Bei den Erträgen aus der Konzessionsabgabe der enviaM wird anhand der nunmehr festgesetzten Abschläge für das Jahr 2015 mit einer positiven Entwicklung gerechnet.

In der Hochrechnung zum 31.12.2015 enthalten ist die im Juli 2015 beschlossene ÜPL zur Weiterleitung von zusätzlichen Kulturraumfördermitteln an das Theater i. H. v. 334 T€ (zusätzlicher Ertrag siehe Budget OE 41). Die Erträge im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.516 € betreffen die Auszahlung des anteiligen Liquidationserlöses der WIREGmbH i. L. an die Gesellschafterin Stadt Chemnitz.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	100000	Dezernat 1 - Personal, Finanzen und Organisation
Budget	137000	Feuerwehr

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	4.576.266	0	0	0	2.395.704	3.327.841		-1.248.425
ordentliche Aufwendungen	3.214.051	0	0	0	1.017.108	3.014.051		-200.000
ordentliches Ergebnis	1.362.215	0	0	0	1.378.596	313.790		-1.048.425
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	283	283		283
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	465	465		465
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-182	-182		-182
Saldo	1.362.215	0	0	0	1.378.414	313.608		-1.048.607

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:** Die geplanten Erlöse der IRLS werden voraussichtlich in 2015 nicht wirksam, da die Inbetriebnahme nicht vor dem IV. Quartal 2015 erfolgt. Aus diesem Grund werden auch Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000 € aus heutiger Sicht nicht benötigt. Minderaufwand ist auch bei den Personalkosten zu verzeichnen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift Amtsleiter: gez. Marschner

Datum: 07.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>300000</b>	<b>Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Umweltschutz</b>
Budget	<b>332000</b>	<b>Ordnungsamt</b>

**Ergebnishaushalt**

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	8.308.480	0	55.000	0	4.045.952	8.535.252	-	171.772
ordentliche Aufwendungen	1.773.195	0	55.000	0	530.694	1.832.244	-	4.049
ordentliches Ergebnis	6.535.285	0	0	0	3.515.258	6.703.008	-	167.723
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0		0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	86	86		86
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-86	-86		-86
<b>Saldo</b>	<b>6.535.285</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.515.172</b>	<b>6.702.922</b>		<b>167.637</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Erträge befinden sich mit 48,7 % knapp unter der rechnerisch ermittelten Sollstellung von 50 %, was insbesondere aus den noch nicht veranschlagten Gebühren für den Weihnachtsmarkt resultiert. Die Aufwendungen liegen mit 29,9 % ebenfalls unter der rechnerisch ermittelten Sollstellung. Zu diesem Ergebnis tragen beispielsweise die noch nicht vorliegenden Abrechnungen der Post- und Fernmeldegebühren für das zweite Quartal bzw. das erste Halbjahr bei. Auch entsteht ein großer Teil der Aufwendungen im Produkt 5732000 (Märkte) erst mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes.

Die außerordentlichen Aufwendungen fallen durch Abschreibungen nicht mehr verwendbarer Vermögensgegenstände an.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2015 gestaltet sich positiv. Mit Übernahme der offenen vermögensrechtlichen Fälle der Landkreise und Kreisfreien Städte wurde vorerst ein überschlägiger pauschaler Gesamtbetrag für die offenen vermögensrechtlichen Fälle ermittelt. Für die Folgejahre wurden prozentuale Abschlagszahlungen von dem überschlägig ermittelten Gesamtbetrag unter Zugrundelegung der Kostenpauschale gemäß § 2 Abs. 2 S. 3 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Vermögensgesetzes (SächSAGVermG) festgesetzt und an die Stadt Chemnitz bezahlt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden 90 % der Abschläge den Landkreisen und Kreisfreien Städten in Rechnung gestellt. Mit Abschluss der vermögensrechtlichen Verfahren des Landkreises Annaberg und der Stadt Plauen wurden die Schlussrechnungen mit Fälligkeit 01.07.2015 erstellt. Wann in den Folgejahren weitere Schlussrechnungen erhoben werden können, hängt von dem Abschluss der vermögensrechtlichen Fälle ab und kann daher nur bedingt eingeschätzt werden.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift Amtsleiter: gez. Christ

Datum: 14.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>540000</b>	<b>Schulverwaltungsamt</b>
Budget	<b>540100</b>	<b>Schulverwaltung</b>

**Ergebnishaushalt**

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	3.136.425	136.001	19.846	0	838.785	2.915.918	0	-376.354
ordentliche Aufwendungen	8.114.628	1.654.110	68.465	108	2.491.848	10.412.307	0	574.996
ordentliches Ergebnis	-4.978.203	-1.518.109	-48.618	-108	-1.653.063	-7.496.389	0	-951.350
außerordentliche Erträge	0	0	484	0	784	784	0	300
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	623	623	0	623
außerordentliches Ergebnis	0	0	484	0	161	161	0	-323
<b>Saldo</b>	<b>-4.978.203</b>	<b>-1.518.109</b>	<b>-48.135</b>	<b>-108</b>	<b>1.652.902</b>	<b>-7.496.228</b>	<b>0</b>	<b>-951.673</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Im vorläufigen Ergebnis sind die ausgereichten Mittel an die Schulen zur eigenständigen Bewirtschaftung sowie zentral durch das Amt 40 ausgelöste Aufträge noch nicht enthalten. Diese Aufwendungen werden bis zum 31.12.2015 in voller Höhe erwartet. Bei den Erträgen sind insbesondere die ersten Raten der Zuweisungen für Ganztagsangebote für das Schuljahr 2015/16 noch nicht gebucht. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Bescheide Anfang des Schuljahres vorliegen. Die Haushaltsreste aus den Vorjahren sowohl im Ertrag als auch im Aufwand begründen sich im Bauverzug bei Baumaßnahmen in Schulen und schulischen Einrichtungen, wodurch Ausstattungen noch nicht beschafft werden konnten.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Mindererträge begründen sich in Höhe von 317.769 Euro durch die fehlende Lernmittelpauschale, die im Doppelhaushalt des Landes Sachsen nicht mehr vorgesehen ist sowie in der Aufteilung beantragter Fördermittel in drei statt zwei Jahresscheiben. Dadurch entsteht ein Minderertrag in Höhe von 8.322 Euro. Die Erträge für Bundesfreiwillige wurden nach der Anzahl der vorhandenen Plätze geplant, die tatsächliche Auslastung ist jedoch geringer, so dass Mindererträge in Höhe von 55.263 Euro zu verzeichnen sind. In gleicher Höhe ergeben sich Minderaufwendungen. Mehraufwendungen begründen sich in Höhe von 152.100 Euro durch die notwendige Anschaffung von Stahlgarderobenschränken in 4 Schulen (Auflagen Brandschutz). Des Weiteren wurden auf Grund der Vorgaben des Aufstellungserlasses die Mittel für die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte als interne Leistungsverrechnung geplant, da die Prüfungen durch die SE 17 erfolgen sollen. Durch die GMH konnte bislang die Stelle nicht besetzt werden, so dass zum Teil die Beauftragung an externe Firmen erfolgen musste, es entstehen voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 59.565 Euro. Infolge von Baumaßnahmen wird die Umsetzung von PC-Technik erforderlich, dies zieht Mehraufwendungen in Höhe von 11.260 Euro nach sich. Mehraufwendungen in Höhe von 344.678 Euro entstehen bei den besonderen Beförderungsleistungen durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bei den Beförderungsunternehmen zum 01.01.2015, zusätzliche Touren ab Schuljahr 2014/15, Neuzugänge bei bestehenden Touren (steigende Schülerzahlen) und ärztlich verordneten Einzelfahrten auf Grund des Gesundheitszustandes der Kinder. Durch das Gerichtsurteil zur Ausweitung der Lernmittelfreiheit auf grafikfähige Taschenrechner entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 62.274 Euro.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

Zur Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>540000</b>	<b>Schulverwaltungsamt</b>
Budget	<b>540100</b>	<b>Schulverwaltung</b>

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Durch Verschiebung der Prioritäten bei geplanten zentralen Anschaffungen konnte ein Teil des Mehrbedarfs ausgeglichen werden. Innerhalb des Dezernates wurden seitens des Amtes 50 Mittel zur Verfügung gestellt, die einen Teil des Mehrbedarfes für Taschenrechner sowie für erforderliche WLAN-Technik absichern. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der gesamte Mehrbedarf in Höhe von 574.996 Euro nicht aus dem Budget gedeckt werden kann und das Schul- und Sportamt auf gesamtstädtische Mittel angewiesen ist.

**Unterschrift Amtsleiter: gez. Lasch**

**Datum: 21.07.2015**

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>500000</b>	<b>Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport</b>
Budget	<b>541000</b>	<b>Kulturbüro</b>

**Ergebnishaushalt**

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts-reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	12.899.381	0	12.559	0	8.065.243	13.594.188		682.248
ordentliche Aufwendungen	9.237.434	32.439	12.559	6.000	5.868.741	9.630.320		341.888
ordentliches Ergebnis	3.661.947	-32.439	0	-6.000	2.196.502	3.963.868		340.360
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0			
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0			
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0			
<b>Saldo</b>	<b>3.661.947</b>	<b>-32.439</b>	<b>0</b>	<b>-6.000</b>	<b>2.196.502</b>	<b>3.963.868</b>		<b>340.360</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Erträge zum 30.06.2015 der Städtischen Musikschule entsprechen der quartalsmäßigen Erfüllung mit 61 %. Die 1. Rate für das neue Schuljahr und die Zuschüsse vom Land werden im III. Quartal 2015 finanzwirksam. Für die Honoraraufwendungen der Städtischen Musikschule wurden zweckgebunden über das Bundesfördermittelprogramm „Kultur macht stark“ unter anderem 8.080 € per Mittelübertragung zur Verfügung gestellt. Per ÜPL wurden Mittel in Höhe von 6.000 € durch das Bürgermeisteramt aus dem zentralen EU-Budget der Stadt Chemnitz in das Budget 541000 übertragen und über das Kulturbüro an den Verein Sächsische Mozartgesellschaft e. V. als Zuschuss für ein transnationales EU-Projekt im Rahmen der Sommerphilharmonie ausgereicht.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

**Erträge:**

*Die Mehrerträge und Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen:*

Zur 16. Chemnitzer Museumsnacht 2015 wurden 7.432 € Mehrerträge erzielt, die aber im Aufwandskonto 44316400 als Anteile an die einzelnen beteiligten Museen auf Grundlage des Solidarprinzips ausgezahlt werden.

Mit Bescheid vom 18.05.2015 des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden dem Kulturraum Stadt Chemnitz zusätzliche Landesmittel in Höhe von 667.789 € (einschließlich Städtische Theater) für das Haushaltsjahr 2015 zugewiesen. Die Erhöhung der Städtischen Theater über 333.895 € werden im eigenen Budget ausgewiesen. Für die Erträge und Aufwendungen in den Produkten 2521100; 2711000; 272100 können auf Grund der Reintegration des Eigenbetriebes DASTietz in den Haushalt der Stadt Chemnitz zum 01.07.2015 keine Einschätzungen über Abweichungen vorgenommen werden.

**Aufwendungen:**

Die zum Zeitpunkt der Reintegration des Eigenbetriebes DASTietz nicht abgeforderten Zuschüsse in Gesamthöhe von 357.235 € werden für zusätzlich zu schaffende Personal-; Arbeitsplatz- und Ausrüstungskosten bis 31.12.2015 verausgabt. Gemäß Beschluss B-139/2015 werden 308.894 € zusätzliche Mittel aus den Kulturraummitteln für Zuschüsse an Freie Träger und 25.000 € für Projekte zur Verfügung gestellt.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**



Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>500000</b>	<b>Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport</b>
Budget	<b>541000</b>	<b>Kulturbüro</b>

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Der Kulturbetrieb mit den Sparten Zentrale Verwaltung; Naturkundemuseum; Volkshochschule; Stadtbibliothek und Städtische Musikschule ist bestrebt, die Planvorgaben einzuhalten.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Ferenc Csák

Datum: 24.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>500000</b>	<b>Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport</b>
Budget	<b>549000</b>	<b>Kunstsammlungen Chemnitz</b>

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	1.037.415	0	151.898	0	391.629	994.813		-194.500
ordentliche Aufwendungen	3.419.937	44.575	151.898	0	1.120.936	3.772.410		156.000
ordentliches Ergebnis	-2.382.522	-44.575	0	0	-729.307	-2.777.597		-350.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	1	1		1
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	2	2		2
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-1	-1		-1
<b>Saldo</b>	<b>-2.382.522</b>	<b>-44.575</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-729.308</b>	<b>-2.777.598</b>		<b>-350.501</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Im Ergebnis zum 30.06.2015 sind u. a. Fördermittel aus dem Vorjahr der Ostdeutschen Sparkassenstiftung über den Förderverein der Kunstsammlungen Chemnitz für die Ausstellung Andy Warhol (71.694,62 €) sowie Fördermittel für die Verlängerung der Stelle „Provenienzforschung“ bis 10.05.2015 (21.366 €) enthalten. Ebenso konnten 80.000 € Sponsoringmittel für die Ausstellung Andy Warhol eingenommen werden.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Fördermittel für die Ausstellung „Carsten Nicolai“ sind mit Zuwendungsbescheid bestätigt: Kulturstiftung des Freistaates Sachsen 20 T€, Kulturstiftung des Bundes 70 T€. Ebenso Fördermittel für die Ausstellung „Karl Schmidt-Rottluff“ mit 60 T€. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen fördert auch die zeitgenössische Ausstellungsreihe im Museum Gunzenhauser mit 6 T€. Im Museum am Theaterplatz wird ab 06.09.2015 die Ausstellung „Carsten Nicolai.unitape“ sowie ab 22.11.2015 die Ausstellung „Karl Schmidt-Rottluff“ präsentiert. Das Museum Gunzenhauser zeigt derzeit die Ausstellung „Pop. David Hockney, Uwe Lausen, Andy Warhol“ und ab 13.12.2015 die Ausstellung „Erich Heckel“ in Bezug zur Schmidt-Rottluff-Ausstellung im Museum am Theaterplatz. Auch findet am 25.07.2015 das diesjährige Sommerfest im Museum Gunzenhauser mit zahlreichen museumspädagogischen Angeboten für kleine und große Besucher statt. Bei vorgenannten Ausstellungen sowie Veranstaltungen rechnen wir mit einem erhöhten Besucheraufkommen. Dennoch ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Mitteln und dem vorläufigen Ergebnis im Museum Gunzenhauser nicht mit einer vollständigen Ertragserfüllung zu rechnen. Es besteht keinerlei Möglichkeit, die Aufwendungen zu reduzieren bzw. aus dem eigenen Budget der SE 49 zu decken, da die **Fixkosten der Museen insgesamt im Durchschnitt (inkl. Personal) bei 90 %** liegen. Die Kunstsammlungen Chemnitz mit all ihren Häusern haben **am gesamtstädtischen Haushalt einen Anteil von unter 1 %**, gleichzeitig tragen Sie maßgeblich zur Imagebildung und zur positiven Außenwirkung der Stadt Chemnitz bei.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>500000</b>	<b>Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport</b>
Budget	<b>549000</b>	<b>Kunstsammlungen Chemnitz</b>

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Um den Zuschussbedarf auch nach Bestätigung des Haushaltsplanes zu verringern und die Besucherstatistik zu erhöhen, setzen die Kunstsammlungen Chemnitz auf deutschlandweite Werbung und Information kunstinteressierter Bürger über Zeitungen, Funk- und Fernsehen. Um die Eigenleistung zu minimieren, wird versucht, Drittmittel zu erhöhen. **Die Summe der Drittmittel und Sachspenden seit 1997 liegt bei knapp 21,7 Mio. €.**

Weiterhin wird versucht, insbesondere durch hochkarätige Ausstellungen wie Karl Schmidt-Rottluff Ende 2015 und zahlreichen Veranstaltungsreihen, das Augenmerk auf die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz und die Stadt Chemnitz zu lenken, um ertragsseitig eine Steigerung zu erreichen.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Mößinger

Datum: 16.07.2015

Budgetinformationen			
übergeordnetes Budget	550000	Sozialamt	
Budget	550100	Sozialamt, Amtsbudget	

**Ergebnishaushalt**

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	2.220.894	0	0	0	750.628	2.219.815	0	- 1.079
ordentliche Aufwendungen	6.094.395	6.924	246.400	0	2.697.683	7.383.084	0	1.035.365
ordentliches Ergebnis	-3.873.501	-6.924	-246.400	0	-1.947.055	-5.163.269	0	-1.036.444
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0			
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0			
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0			
<b>Saldo</b>	<b>-3.873.501</b>	<b>-6.924</b>	<b>-246.400</b>	<b>0</b>	<b>-1.947.055</b>	<b>-5.163.269</b>	<b>0</b>	<b>-1.036.444</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

- Die Erträge und Aufwendungen aus der indirekten Förderung Erbbauzins wurden in Höhe von 710.950 EUR noch nicht gebucht und sind daher noch nicht im Ergebnis zum 30.06.2015 enthalten.
- Für die Unterbringung von Asylbewerbern wurden in der PUG 31540 HH-Mittel in Höhe von 300.000 EUR aus dem Budget Sozialhilfe PSK 3121000.44611000 - Kosten für Unterkunft und Leistung im SGB II - bereitgestellt. Die Mittelübertragung erfolgte zur Deckung der gestiegenen Aufwendungen aus Unterbringungsbedarf aus gestiegenen Zuweisungen von Asylbewerbern.
- Aus der PUG 33110 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - wurden HH-Mittel i. H. v. 53.400 EUR für das PSK 3115000.43314400 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - bereitgestellt. Die Mittelübertragung wurde notwendig, da eine bisher bezuschusste Beratungsstelle jetzt die Leistungen im Rahmen einer Entgeltvereinbarung abrechnet.
- Die Haushaltsreste resultieren aus einer Instandhaltungsrechnung für das Wohnprojekt Altendorfer Str. 98 über 3.924 EUR, die bereits 2014 beauftragt war und der Übertragung von 3.000 EUR für Monitore, die zum weiteren Ausbau des eVBS (elektronische Akte) benötigt werden.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

- Die Erträge aus Benutzungsgebühren werden zum Jahresende noch steigen, da sich die Anzahl der durchschnittlich untergebrachten Asylbewerber, für die diese Gebühren eingezogen werden, monatlich erhöht.
- Zum 31.12.2015 ist mit höheren Einzahlungen von 7.000 EUR für das Projekt Chemnitz + zu rechnen, da mit Bescheid vom 11.02.2015 die Zuwendung für 2015 um den voran genannten Betrag erhöht wurde.
- Die nicht vorauszusehende Steigerung bei den Asylbewerberzahlen führt zu nicht gedeckten Aufwendungen in der Unterbringung, z. B. für Mieten, Energiekosten, Wohnungsausstattungen usw.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550100</b>	<b>Sozialamt, Amtsbudget</b>

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Vorbereitung einer Beschlussvorlage (B-197/2015) zur ÜPL für die Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von 1.035.365 EUR mit der Deckung aus Mehrerträgen (Nachzahlung 2014) aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund (Budget SH - PUG 31210)

Unterschrift Amtsleiter: gez. i. V. Steege

Datum: 23.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550200</b>	<b>Sozialamt, Unterbudget Sozialhilfe</b>

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	67.413.457	0	0	0	27.292.614	63.893.665	0	- 3.519.792
ordentliche Aufwendungen	97.485.949	0	-246.400	0	47.205.775	94.246.497	0	- 2.993.052
ordentliches Ergebnis	-30.072.492	0	246.400	0	-19.913.161	-30.352.832	0	- 526.740
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>-30.072.492</b>	<b>0</b>	<b>246.400</b>	<b>0</b>	<b>-19.913.161</b>	<b>-30.352.832</b>	<b>0</b>	<b>- 526.740</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Mittelübertragungen setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- 300.000 EUR wurden aus dem PSK 3121000.44611000 (KdU) zur Deckung von Unterbringungskosten für Asylbewerber (Budget Sozialamt, PUG 31540) bereitgestellt.
- Aus der PUG 33110 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - wurden HH-Mittel i. H. v. 53.400 EUR für das PSK 3115000.43314400 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bereitgestellt. Die Mittelübertragung wurde notwendig, da eine bisher bezuschusste Beratungsstelle jetzt die Leistungen im Rahmen einer Entgeltvereinbarung abrechnet.

Die Erträge zum 30.06.2015 in Höhe von 27.292,6 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Erstattungen des Bundes für die Leistungen des SGB II 21.587,7 T€, (SoBEZ + Wohngeldentlastung + Erstattung KdU)
- Erstattungen des Bundes für die Grundsicherungsleistungen 1.723,0 T€,
- Erstattungen für Verwaltungskosten des Jobcenters 1.899,5 T€ - A 50 und A 10 (Ermittlungsersuchen und Personalkosten)
- Erstattungen Land Asylbewerberpauschale 3.328,8 T€

Die Aufwendungen in Höhe 47.205,8 T€ beinhalten:

- Leistungen nach dem SGB II 26.678,6 T€
- Leistungen nach dem SGB XII 13.218,5 T€
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 4.028,7 T€
- Verwaltungskosten Jobcenter 1.795,7 T€ sowie
- Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket 1.149,3 T€.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550200</b>	<b>Sozialamt, Unterbudget Sozialhilfe</b>

## **2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

### **Die Erträge weisen in der Hochrechnung zum 31.12.2015 ein Minus von 3.519,8 T€ aus.**

- Bei der Bundesbeteiligung an den Leistungen des SGB II entstehen Mindererträge aus geringeren Aufwendungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung (PSK 3121000.44611000).  
Der Mehrertrag aus der Nachzahlung der in 2014 einbehaltenen Erstattung (einschließlich Zinsen) in Höhe von 1.035,4 T€ kann das nicht ausgleichen, da diese bereits für die Deckung der Mehraufwendungen zur Unterbringung von Asylbewerbern im Budget 550100 avisiert sind.
- Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung für das II. Quartal sind angemeldet, aber die Überweisung ist noch offen.
- Erstattungen des Landes für Asylbewerber beziehen sich immer auf die untergebrachten Asylbewerber des vorherigen Quartals. Daher bilden die Erträge nicht den aktuellen Stand der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber ab.
- Die bisherigen Abschlagszahlungen gemäß Sonderlastenausgleich Hartz IV, Sonderbedarfszuweisung und Wohngeldentlastung erfolgten vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes des Freistaates auf Grundlage der Abschlüsse 2014 und fallen daher entsprechend geringer aus.

Folgende Abweichungen können zum 31.12.2015 noch ausgeglichen werden:

- Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung (PUG 31170 ) werden für das II. bis IV. Quartal in Höhe der prognostizierten Aufwendungen angemeldet.
- Der Sonderlastenausgleich Hartz IV, in Form der Sonderbedarfszuweisung und der Wohngeldentlastung erreicht auf Grundlage des Bescheides vom 07.07.2015 teilweise das Planziel (Abweichung aktuell - 296,6 T€, im April 2015 wurden noch -1.750,8 T€ unterstellt).
- Die Erstattungen des Landes für Asylbewerber werden sich entsprechend der steigenden zugewiesenen und untergebrachten Personen im III. und IV. Quartal erhöhen.

### **Die Aufwendungen liegen lt. Hochrechnung zum 31.12.2015 mit 2.993.1 T€ unter dem Planansatz.**

Geringere Aufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Bereichen zu erwarten:

- SGB II - Minderaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz im Bereich der Unterkunftskosten, da bei der Planung noch von der Einrichtung einer Clearingeinrichtung ausgegangen wurde. Auf Grundlage des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz wird jetzt jedoch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen weiter ausgebaut. Die Kosten dafür fallen im Budget Sozialamt, PUG 31540 an.

Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen in folgenden Bereichen:

- Die Aufwendungen für Grundsicherung liegen über dem Planansatz, da auf Grundlage eines Gerichtsurteils teilweise Nachzahlungen ab 2013 geleistet werden müssen.
- In der PUG 31310 - Leistungen nach dem AsylbLG - liegen die Aufwendungen für die Krankenhilfe (3131000.43393170 und 43393270) sowie für einzelne PSK, die die Zahlung der Regelbedarfs umfassen, über dem Planansatz.
- Im SGB II zeichnet sich eine höhere Inanspruchnahme der einmaligen Leistungen (Wohnungsbeschaffungskosten, Erstausrüstung) und der BuT-Leistungen ab.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550200</b>	<b>Sozialamt, Unterbudget Sozialhilfe</b>

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

entfällt

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

- Die Sicherung der Erträge ist nur begrenzt beeinflussbar. Noch offen ist jedoch die Anmeldung von Erstattungen für Krankenhilfe Asyl gegenüber der Landesdirektion Sachsen.
- Die Aufwendungen sind derzeit im Rahmen des Budgets gesichert. Ggf. müssen im Budget des Sozialamtes Mehraufwendungen aus den geringer anfallenden Aufwendungen der Sozialhilfe, wie oben beschrieben, gedeckt werden.

Unterschrift Amtsleiter: gez. i. V. Steege

Datum: 23.07.2015



Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	551000	Amt für Jugend und Familie
Budget	551100	Amt für Jugend und Familie, Amtsbudget

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	43.524.827	0	234.857	0	25.418.414	44.251.148	0	491.464
ordentliche Aufwendungen	53.736.963	17.980	238.884	3.500	27.000.078	53.576,554	0	-420.773
ordentliches Ergebnis	-10.212.136	-17.980	-4.027	-3.500	-1.581.664	-9.325.406	0	912.237
außerordentliche Erträge	0	0	4.027	0	9.408	9.408	0	5.381
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	344	344	0	344
außerordentliches Ergebnis	0	0	4.027	0	9.064	9.064	0	5.037
Saldo	-10.212.136	-17.980	0	-3.500	-1.572.600	-9.316.342	0	917.274

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

In den einzelnen PSK erfolgten Jahressollstellungen für Medien, Mieten und Abschlagszahlungen an Träger, welche Kindertageseinrichtungen betreiben. Gleichzeitig erfolgten Jahressollstellungen für Landeszuschüsse gemäß der Bewilligungsbescheide. Teilweise wurden Fördermittel von Projekten (vorliegende Bescheide) erst im Verbindlichkeitskonto eingebucht, z. B. Sprache und Integration, Netzwerk frühe Hilfen und ESF-Projekte. Zum Jahresende werden diese Mittel in die Erträge umbucht.

Weiterhin sind bereits Aufwendungen für Baumaßnahmen, Wartungsleistungen und Havarien getätigt worden. Jedoch erfolgt erst in der zweiten Hälfte des Jahres die Rechnungslegung für die Baumaßnahmen der freie Träger, da die Baumaßnahmen erst im Frühjahr begonnen wurden.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die allgemeinen Spenden und Erlöse von Altpapier.

außerordentliche Aufwendungen sind entstanden von außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung.

Mittelüberträge gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik erfolgten innerhalb des Budgets für diverse Projekte, u.a. Sprache und Integration, Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen“, Förderung des Personals über Richtlinie Bildungschancen. Es werden die erhaltenen Fördermittel gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik in den Aufwand eingestellt.

Weiterhin erfolgten Umverteilungen von Mittel gemäß § 20 SächsKomHVO-Doppik innerhalb des eigenen Budgets.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Budget	<b>551100</b>	<b>Amt für Jugend und Familie, Amtsbudget</b>

## 2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:

Im Wesentlichen werden ordentliche Mehrerträge von **491 T€** erwartet: Diese Abweichung kommt wie folgt zustande:

### Zu erwartende Mehrerträge:

- Derzeit wird mit Erträgen im Projekt Sprache und Integration von 300 T€ gerechnet. Diese sind zum jetzigen Stand nur im geringen Umfang gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik in den Aufwand umverteilt worden. Zudem stehen die Mehrerträge als Deckung für Personalkosten, die im Rahmen des Projektes Sprache und Integration anfallen, zur Verfügung. Somit fließen Mehrerträge in Höhe von **286 T€** in das Finanzcontrollingergebnis per 30.06.2015 des Amtes 51 ein.
- Weiterhin sind Mehrerträge zum Landesprojekt „Netzwerk frühe Hilfen“ eingerechnet. Die Aufwendungen für dieses Projekt werden zu 65 % durch Landesmittel finanziert. Demzufolge stehen nicht geplante Mehrerträge von 46,4 T€ für die Deckung der Aufwendungen des Projektes (inklusive Personalkosten) zur Verfügung. Auch hier sind nur im geringen Umfang Mittel mit § 19 SächsKomHVO-Doppik in den Aufwand umverteilt worden, sodass **45 T€** Mehrerträge in das Finanzcontrollingergebnis per 30.06.2015 eingerechnet werden können. Auch hier bleiben die Mehrerträge für die Deckung der Personalkosten im Budget stehen.
- Hinzukommen aufgrund einer bevorstehenden Gesetzesänderung zum UVG (UVG Leistungen werden erhöht) Mehrerträge durch die Erstattung 2/3 von Bund und Land (hier bei **120 T€**).
- Weiterhin hat sich die Jugendpauschale erhöht, sodass **60 T€** Mehrerträge gegenüber der Planvorgabe mehr zur Verfügung stehen.
- Durch Auflösungen von Rückstellungen von Gerichtsverfahren gibt es nicht zahlungswirksame Mehrerträge von rund **28 T€**
- Im Bereich Abrechnung Tagespflegepersonen gibt es **12 T€** Rückzahlungen aufgrund zu viel erhaltener Aufwendungen (Ausfall der Tagespflegeperson, somit Rückzahlung der monatlichen Kostenerstattungen für die Ausfallzeit).

### Auftretende Mindererträge:

- Durch die Auflösung des Hauses der Familie brechen Erträge von Kursgebühren in Höhe von **16 T€** weg.
- Ein geringer Teil an Landeszuschuss im Kita-Bereich ist daher nicht gekommen (rund **8 T€** => entspricht 0,00003%).
- Der angenommene Schätzwert aus Rückzahlungen der Prüfungen der Verwendungsnachweise aus Vorjahren im Bereich der Jugendarbeit wird vermutlich nicht so hoch ausfallen wie geplant. Es wird Mindererträge von **30 T€** geben.
- Es entstehen **11 T€** Mindererträge durch geänderte Mietverträge.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Budget	<b>551100</b>	<b>Amt für Jugend und Familie, Amtsbudget</b>

Zum 31.12.2015 werden ordentliche Minderaufwendungen von **420 T€** erwartet.

Diese resultieren aus folgenden Minderaufwendungen:

- Es kommt zu nicht zahlungsmäßigen Minderaufwendungen im Bereich Übernahme Elternbeiträge in Höhe von **400 T€**. Es wurde mit 37 % Übernahme der Elternbeiträge geplant, jedoch zeichnet sich ab, dass nur 30 % der Eltern eine Ermäßigung erhalten werden.
- Weiterhin zeichnet sich ab, dass die Zuschüsse Betriebskosten Kitas freie Träger um **440 T€** geringer ausfallen könnten (entspricht 1,6 % Abweichung vom Planansatz). Genau kann das erst zur vorläufigen Abrechnung festgestellt werden. Es werden vermutlich nicht alle Träger die geplanten Tarifsteigerungen im vollen Umfang ganzjährig in Anspruch nehmen.
- Das Projekt Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen“ wird zu 100 % gefördert. Es sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen in unserem Budget geplant. Jedoch bleiben **45 T€** Minderaufwendungen in unserem PSK für die Deckung der Personalkosten stehen, da die Personalkosten nicht aus unseren PSK ausgezahlt werden.

und folgenden Mehraufwendungen:

- Aufgrund einer Gesetzesänderung zum UVG werden sich die UVG Leistungen pro Kind ab 01.07.2015 erhöhen. Es werden **180 T€** Mehraufwendungen bis Jahresende benötigt werden.
- Die Mehrerträge der Jugendpauschale werden für Mehraufwendungen in der Jugendarbeit §§ 11-16 SGB VIII umverteilt. Es wird somit mit Mehraufwendungen in der Höhe von **60 T€** gerechnet.
- Die derzeit aufgezeigten Mehraufwendungen im Projekt Sprache und Integration (**50 T€**) werden mit den Mehrerträgen aus dem Projekt vollkommen gedeckt. So auch die aufgezeigten Mehraufwendungen für das Landesprojekt „Netzwerk frühe Hilfen“ (**7 T€**).
- Mehraufwendungen in Höhe von **167 T€** sind durch die Erstattung der Elternbeiträge lt. B-175/2015 zu erwarten, die Deckung für die Mehraufwendungen erfolgt aus den Personalkosten der Kindertagesstätten.

Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 9 T€ (außerordentliche Erträge 9,4 T€ und außerordentliche Aufwendungen 0,4 T€) resultiert aus Spenden für Kitas gegenüber der geringeren Summe an Abschreibungen aufgrund von Wertminderung.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

keine Angaben notwendig

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Die voraussichtlich auftretenden Minderaufwendungen im Bereich Kitas freie Träger sollen für das Defizit des Unterbudget Jugendhilfe und für die Mehraufwendungen der 1/3 Leistungen UVG genutzt werden. Die restlichen 2/3 UVG Leistungen werden durch die Mehrerträge Bund und Land im UVG Bereich gedeckt. Die voraussichtlichen Erhöhungen der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte im Geltungsbereich des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst wurden nicht berücksichtigt, da noch keine Ergebnisse vorliegen.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Georgi

Datum: 24.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	551000	Amt für Jugend und Familie
Budget	551200	Amt für Jugend und Familie, Unterbudget Jugendhilfe

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	2.489.384	0	0	0	1.147.191	2.709.960	0	220.576
ordentliche Aufwendungen	24.097.368	0	0	0	9.848.927	24.464.816	0	367.448
ordentliches Ergebnis	-21.607.984	0	0	0	-8.701.736	-21.754.856	0	-146.872
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>-21.607.984</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.701.736</b>	<b>-21.754.856</b>	<b>0</b>	<b>-146.872</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Träger der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung haben im Bereich der Aufwendungen nicht vollständig bis Quartalsende abgerechnet, von daher liegen die Aufwendungen per 30.06.2015 unter 50 % zur Planvorgabe.

Die Erträge liegen ebenfalls unter 50 % zur Planvorgabe, was auf noch ausstehende Zahlungseingänge per 30.06.2015 zurückzuführen ist. Diese resultieren insbesondere aus viertel- bzw. halbjährlich geltend zu machenden Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern und Sozialleistungsträgern. Des Weiteren erfolgen Jahressollstellungen bei Kostenbeiträgen sowie zweckgleichen Leistungen.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Budget	<b>551200</b>	<b>Amt für Jugend und Familie, Unterbudget Jugendhilfe</b>

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Mehraufwendungen im Budget Jugendhilfe in Höhe von 367.448 € sind zurückzuführen auf steigende Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Mit Stand Ende Juni 2015 hatte das Amt für Jugend und Familie 146 Fälle aus der Erstaufnahmeeinrichtung zur Durchführung des Clearing übernommen. Hochgerechnet auf das Jahr 2015 sind ca. 300 umA in Obhut zu nehmen und verstärkt ist zu erwarten, dass für das II. Halbjahr 2015 in diesen Fällen Hilfen zur Erziehung in stationärer Form zu gewähren sind.

Zunehmend kann die Erstaufnahmeeinrichtung auch Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren keine Unterkunft mehr gewähren. Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, umA bis 18 Jahre in Obhut zu nehmen und in den Fällen, wo Unterbringungen bei Verwandten und Bekannten nicht möglich sind, anschließende Hilfen zur Erziehung zu gewähren.

Rechnet man ab der 29. Kalenderwoche mit wöchentlich zwei zu gewährenden stationären Hilfen zur Erziehung für umA, einschließlich Krankenhilfe, muss mit einem Mehrbedarf von 439.618 € allein für die umA gerechnet werden.

Betrachtet man die Fallzahlen ohne umA kann man feststellen, dass die Planung der Mittel im Budget Jugendhilfe zutreffend war. Die Hochrechnung hat ergeben, dass mit Minderaufwendungen von 72.170 € gerechnet werden kann, obwohl ab Mai 2015 leicht steigende Fallzahlen insbesondere im ambulanten Bereich zu verzeichnen sind. Ebenso bewirken bisher erfolgte Preissteigerungen durch Erhöhungen der Entgelte keine Mehraufwendungen im Budget Jugendhilfe (ohne umA).

Die verursachten Mehraufwendungen in Höhe von 439.618 € können gemäß § 89d SGB VIII in der Regel von einem durch das Bundesverwaltungsamt Köln bestimmten Kostenträger erstattet werden. Somit müsste mit Mehrerträgen in gleicher Höhe gerechnet werden. Allerdings teilen diese Kostenträger aufgrund der starken Belastung an Fällen nunmehr mit, dass sich Bearbeitungszeiten verlängern und damit die Erstattungsansprüche nicht zeitnah geltend gemacht werden können. Zum Verfahren: Es wird der Kostenträger angeschrieben, dass die Stadt Chemnitz Kosten erstattet haben möchte. Erst nach Prüfung des Kostenträgers (Prüfzeit des Kostenträgers verlängert sich) teilt dieser uns mit, dass wir ihm die Kosten in Rechnung stellen können und er die Kosten übernehmen wird. Erst dann werden die Erträge zum Soll gestellt. Es wird eingeschätzt, dass 30 % der im HH-Jahr 2015 entstandenen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erst im Folgejahr zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen führen werden.

Es wird eingeschätzt, dass aufgrund von Kostenerstattungen der Fälle umA 70 % von 439.618 € als Mehrerträge in 2015 verbucht werden können, d.h. 307.733 € Mehrerträge. Gleichzeitig sind aber Mindererträge in Höhe von 87.157 € im Budget Jugendhilfe ohne umA zu verzeichnen, da zur Planung mehr Kostenerstattungsfälle (ohne umA) angenommen worden sind, als tatsächlich vorhanden sein werden.

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Budget	<b>551200</b>	<b>Amt für Jugend und Familie, Unterbudget Jugendhilfe</b>

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

keine Angaben notwendig

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Der „Maßnahmeplan zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII für das Jahr 2014/2015“ des Amtes 51 wird inhaltlich entsprechend umgesetzt.

Die Steuerungsgruppe Hilfen zur Erziehung tagt vierteljährlich. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, laufend Ursachen von Kostensteigerungen zu analysieren und Entwicklungen zu überwachen, so dass zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden können. Ziel ist es, stationäre Hilfen zu vermeiden und vorrangig ambulante Hilfen zu gewähren.

Mit der Beschlussfassung der Maßnahme 9 des „Maßnahmeplans zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII“ wird gesichert, dass im Rahmen des Controllingprozesses die Datenlieferung an die Fachabteilung Sozialdienst und die Amtsleitung des Amtes für Jugend und Familie als Grundlage für das Finanz- und Fachcontrolling erfolgen kann.

Bereits vor In Kraft treten des Maßnahmeplanes zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII für das Jahr 2014/2015 wurden inhaltliche Maßnahmen zur Steuerung von Hilfen getroffen, die ebenso in 2015 kostendämpfend wirken. Beispielhaft sei hier insbesondere die Einführung der familienunterstützenden Co-Arbeit genannt, die innerhalb der Hilfen nach §§ 27 und 31 SGB VIII zum Einsatz kommt und wesentlich preiswerter ist als eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde.

Sollte es bei dem derzeit hochgerechneten Mehrbedarf von rund 368.000 € Mehraufwendungen bleiben, werden diese durch Minderaufwendungen im Amtsbudget gedeckt.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Georgi

Datum: 17.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	500000	Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
Budget	553000	Gesundheitsamt

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	1.148.346	0	0	0	627.290	1.812.564	-	664.218
ordentliche Aufwendungen	1.072.002	0	0	0	493.297	1.216.074	-	144.072
ordentliches Ergebnis	76.344	0	0	0	133.993	596.490	-	520.146
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	-	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	1	1	-	1
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-1	-1	-	-1
<b>Saldo</b>	<b>76.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>133.992</b>	<b>596.489</b>	<b>-</b>	<b>520.145</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die zum Stichtag erzielten Erträge wurden in der Produktgruppe Gesundheitspflege maßgeblich durch die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 156.367 € und aus den Erstattungen für die Erstuntersuchung der Asylbewerber im Freistaat Sachsen sowie der Rückerstattung der Impfstoffkosten entsprechend der sächsischen Impfstoffkostenvereinbarung in Höhe von 460.569 € geprägt.

Aufwandsschwerpunkte sind im Bereich der laufenden Verwaltung, die Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche mit 253.892 €, die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten/Gutachterkosten mit 152.313, die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 34.041 € und die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte außerhalb des DK mit 13.645 € zu benennen.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Die prognostizierten voraussichtlichen Mehrerträge resultieren aus der Erstattung für die Erstuntersuchung der Asylbewerber im Freistaat Sachsen aufgrund der angezeigten Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber in Höhe von 661.793 € und der Vereinnahmung nicht geplanter Landesfördermittel, hier Projektförderung, in Höhe von 2.400 €. Die voraussichtlichen Mehraufwendungen stehen im direkten Zusammenhang mit den vorgenannten voraussichtlichen Mehrerträgen: erhöhter Aufwand für das Röntgen der Asylbewerber im Rahmen der Erstuntersuchung mit 141.672 € und Aufwendungen im Rahmen der Projektförderung mit 2.400 €.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

entfällt

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

entfällt

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>600000</b>	<b>Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau</b>
Budget	<b>661000</b>	<b>Stadtplanungsamt</b>

**Ergebnishaushalt**

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	3.050.289	0	1.641.817	0	304.288	4.780.065	37.050	87.959
ordentliche Aufwendungen	4.166.107	1.239.876	1.641.817	8.000	1.774.878	7.000.831	206.470	-54.969
ordentliches Ergebnis	-1.115.818	-1.239.876	0	-8.000	-1.470.590	-2.220.766	-169.420	142.928
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0			
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0			
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0			
<b>Saldo</b>	<b>-1.115.818</b>	<b>-1.239.876</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-1.470.590</b>	<b>-2.220.766</b>	<b>-169.420</b>	<b>142.928</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Das vorläufige Ergebnis zum Stichtag 30.06.2015 ist geprägt durch die vorläufige Haushaltsführung. Neubeginne von Maßnahmen konnten erst nach Beendigung dieser erfolgen. Es erfolgten im Aufwand überwiegend Anordnungen auf Haushaltsreste. Die vorhandenen Bewilligungen des Fördermittelgebers für das Jahr 2015 wurden gemäß FAQ 2.63 des Landes Sachsen als sonstige Verbindlichkeiten erfasst und werden erst bei zweckentsprechender Verwendung in den Ertrag zugeordnet. Es wurden überplanmäßige Mittel aus dem Amt 66 in Höhe von 8.000 € (Eigenmittel, Budget 666000) für die Gestaltung des Personentunnels im Zuge des Rahmenplans Bahnhof Altendorf bereitgestellt.

Weiterhin kam es im Bereich Wohnungsbauförderung (1.123.870 €) sowie bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil (260.000 €) zur Bereitstellung zweckgebundener Mehrerträge als Aufwand zur Weiterreichung an den Maßnahmeträger. Im SUO Handlungsraum 2a Sonnenberg wurden Mehrerträge in Höhe von 30.000 € als Mehraufwand für den Stadtumbaumanager zur Verfügung gestellt. Mehrertrag wurde in Höhe von 31.328 € aufgrund von Zinsbescheiden erzielt, die aufgrund des nicht fristgerechten Einsatzes von Fördermitteln erstellt wurden. Diese Erträge wurden im Aufwand bereitgestellt für die Begleichung von Zinsbescheiden gegenüber dem Fördermittelgeber.

Mehrerträge ergeben sich in den Sanierungsgebieten, resultierend aus der Darstellung von Ausleihungen (Darlehenszinsen nur im Finanzeinzahlkonto geplant) und Rückzahlungen von Zuwendungen, die im Fördergebiet wieder zu verausgaben sind. Zudem ergeben sich Mehrerträge und somit Mehraufwand aufgrund der Verwendung der Ablösungen von Ausgleichsbeträgen (172.884 €). Die Ablösungen sind zweckgebunden im Sanierungsgebiet wieder einzusetzen.



Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>600000</b>	<b>Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau</b>
Budget	<b>661000</b>	<b>Stadtplanungsamt</b>

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Abweichungen ergeben sich zum Stichtag 31.12.2015 bei der Verwendung von Darlehensrückzahlungen, zugehörigen Zinsen laut Tilgungsplan und Ausgleichsbeträgen wie bereits genannt.

Im Fördergebiet EFRE/ESF liegt keine Bewilligung der geplanten Fördermittel in 2015 vor. Daraus ergibt sich ein Defizit im Ertrag sowie im Aufwand in Höhe von 258.140 €. Die geplanten Eigenmittel (99.600 €) werden innerhalb des Budgets umverteilt, da sie für den Einsatz in anderen Fördergebieten benötigt werden; beispielsweise im Gebiet SUO Handlungsraum 2b Brühl Nord für Ordnungsmaßnahmen (29.000 €). Ein Mehrertrag wirkt sich aufgrund eines höheren Zuwendungsbescheides bei Rückbau Wohngebäude in Höhe von 84.260 € ebenso im Aufwand aus. Es ist hier eine Mittelbereitstellung der Fördermittel zur Weiterleitung an Dritte geplant. Für die Sanierung des Umweltzentrums erfolgt eine Bereitstellung von Ausgleichsbeträgen aus Vorjahren aus dem Sanierungsgebiet Kaßberg SEP in Höhe von 301.321,50 € (gemäß DE-033/2015). Zum Stichtag 31.12.2015 wird ein Mehraufwand in dieser Höhe erwartet. Die Bereitstellung per unechter Deckung erfolgte jedoch nach dem 30.06.2015.

Für die Projektsteuerung Hochwasser stehen durch den zusätzlichen Bescheid aus 2014 (Gesamtsumme beschieden für 2014-2017 zur Weiterreichung ohne Eigenmittel) Mittel in Höhe von 240.478 € im Aufwand zur Verfügung. Da in diesem Jahr gemäß dem Vertrag nur ein Teilbetrag fällig ist, entsteht ein Minderaufwand in Höhe von 164.020 €, welcher sich als Haushaltsrest in das Folgejahr überträgt. Für das KfW-Förderprogramm 432 zur Energetischen Stadtsanierung Brühl gibt es für den Aufwand des Sanierungsmanagers ebenfalls einen Fördermittelbescheid in Höhe von gesamt 68.250 € für die Jahre 2015 - 2018. Der geplante Aufwand dazu wird daher ebenfalls in die Folgejahre als Haushaltrest (42.450 €) übertragen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

Ein Haushaltsrest (164.020 €) für die Projektsteuerung Hochwasser wird aufgrund des Fördermittelbescheides gebildet, welcher für die Jahre 2014 - 2017 erlassen wurde. Die Fördermittel werden im Aufwand zur Verfügung gestellt. Für den Aufwand des Sanierungsmanagers in der Energetischen Stadtsanierung Brühl wird ebenfalls ein Haushaltsrest (42.450 €) aus diesem Grund gebildet. Die dazugehörigen Mindererträge der Fördermittel aus dem KfW-Förderprogramm (37.050 €) werden entsprechend des Minderaufwandes ebenso als Haushaltsrest übertragen.

Eine Prognose für weitere Haushaltsreste kann zum Zeitpunkt des Stichtages noch nicht abgegeben werden.

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Ständige Überwachung und Koordinierung aller Aufwendungen und Erträge.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Butenop

Datum: 27.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>600000</b>	<b>Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau</b>
Budget	<b>663000</b>	<b>Baugenehmigungsamt</b>

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	1.477.820	0	0	0	461.124	1.329.482	0	-148.338
ordentliche Aufwendungen	523.531	29.200	0	0	117.997	552.731	0	0
ordentliches Ergebnis	954.289	-29.200	0	0	343.127	776.751	0	-148.338
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>954.289</b>	<b>-29.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>343.127</b>	<b>776.751</b>	<b>0</b>	<b>-148.338</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Das vorläufige Rechenergebnis der Erträge zum 30.06.2015 beträgt 31 %, das der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus Vorjahren 21 %.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Es wird mit Mindererträgen im Wesentlichen bei der Erstattung von Aufwendungen für unmittelbare Ausführung und Ersatzvornahmen jeweils in Höhe von 80.000 EUR gerechnet. Da sich einzelne Sicherungsmaßnahmen über mehrere HH-Jahre erstrecken und ein abschließender Leistungsbescheid erst nach Beendigung der Maßnahme möglich ist, kommt es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen den Aufwendungen und den Erträgen. Des Weiteren können bei herrenlosen Grundstücken keine Leistungsbescheide erteilt werden. Jedoch werden bis 31.12.2015 Leistungsbescheide in Höhe von 140.000 EUR zu erwarten sein. Die geplanten Aufwendungen aus der Ersatzvornahme für das Objekt Zöllnerplatz 20+21 aus dem Jahr 2014 konnten nicht ertragswirksam geltend gemacht werden, da dieses Objekt durch die Stadt Chemnitz erworben wurde. Insgesamt handelt es sich um 154.858,57 EUR. Die Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 29.200 EUR setzen sich aus Haushaltsresten für Aufwendungen für Ersatzvornahmen und unmittelbare Ausführung (21.475 EUR) PSK 5211000.42713100 sowie aus Erstattungen zu viel erhaltener Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Haushaltsjahren (PSK 5211000.44580000) zusammen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

- entfällt -

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Die Einhaltung der Planvorgaben der Erträge kann vom Fachamt nicht beeinflusst werden, da die gesetzliche Bindung an das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVWKG) in Verbindung mit dem Sächs. Kostenverzeichnis (SächsKVZ) die Kosten bestimmt. Es werden regelmäßig Teilleistungsbescheide sowie Kostenvorschussbescheide erstellt.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Strobel

Datum: 14.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	600000	Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau
Budget	666000	Tiefbauamt

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	7.805.640	0	1.930.880	0	5.401.575	9.051.520	0	-685.000
ordentliche Aufwendungen	26.586.837	422.827	1.930.880	-8.000	11.074.720	29.357.544		425.000
ordentliches Ergebnis	-18.781.197	-422.827	0	8.000	-5.673.145	-20.306.024		-1.110.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	579.531	579.531		579.531
außerordentliche Aufwendungen	400.000	0	0	0	3	979.531		579.531
außerordentliches Ergebnis	-400.000	0	0	0	579.528	-400.000		0
Saldo	-19.181.197	-422.827	0	8.000	-5.093.617	-20.706.024		-1.110.000

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Für den Wettbewerb Fußgängertunnel Dresdner Straße „Bazillenröhre“ wurden dem Amt 61 Mittel in Höhe von 8.000 € übertragen. Weiter wurden sowohl in den Erträgen und Aufwendungen echte/unechte Deckungen berücksichtigt. Diese entstehen im Wesentlichen aus der Ausbildungsförderung (1.808.403 €)

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

**Minderertrag 685.000 €:** Die Erträge (./ 595.000 €) aus den Parkgebühren werden auf Grund des geänderten Parkverhaltens der Nutzer nicht erreicht. Die Mindererträge aus der geänderten Bewirtschaftung der Innenstadt wurden bereits in der Planung berücksichtigt. Diese Mindererträge können nicht ausgeglichen werden. In der Haushaltsplanung 2015 wurden die Verrechnungen aus der Stromabrechnung der eins energie geplant, diese werde mit 90.000 € Minderertrag auf Grund direkter Verrechnung geschätzt, der Aufwand wird um den gleichen Betrag minimiert.

**Aufwand: 425.000 €**

**Minderaufwand** 90.000 € aus dem Minderertrag Stromabrechnung

**Mehraufwand** 515.000 €: In den Bereichen Unterhaltung von Gewerbegebietsflächen (40.000 €) kommt es auf Grund des neuen Standortes Produktenbahnhof zu erheblichen Mehrkosten. Weiter mussten im Jahr 2015 auf Grund der vielen Starkregenereignisse ungeplante Aufträge für die Gullyreinigung (75.000 €) ausgelöst werden. Vom ESC wurde in der Abrechnung zum 31.05.2015 auf einen Mehrbedarf für die Leistungsvereinbarung Winterdienst in Höhe von 400.000 € hingewiesen.

**außerordentliche Erträge/Aufwendungen:** Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Verkäufen von Flächen in Gewerbegebieten (564.101 €) und Versteigerungserlösen von Baufahrzeugen (15.430 €), die in Folge der Ausbuchung aus der KVV zu außerordentlichen Aufwendungen führen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>600000</b>	<b>Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau</b>
Budget	<b>666000</b>	<b>Tiefbauamt</b>

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

**Erträge:** Dem Amt steht keine Möglichkeit zur Erhöhung der Einnahmen aus den Parkgebühren zur Verfügung. Mit der Haushaltsplanung 2016 müssen die Erträge dem tatsächlichen Ist angepasst werden.

**Aufwand:** Das Amt 66 kann keinen Einfluss auf den entstandenen Mehraufwand nehmen. Auf Grund des vorgegebenen Budgets und der bekannten Probleme in der Erhaltung der Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerke hat das Amt 66 keine Möglichkeit, den entstandenen Mehraufwand vollumfänglich zu sichern.

Unterschrift Amtsleiter: gez. Gregorzyk

Datum: 23.07.2015

Budgetinformationen		
übergeordnetes Budget	<b>S00000</b>	<b>Sonderbudgets</b>
Budget	<b>S20000</b>	<b>Sonderbudget Kämmereiamt</b>

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	187.982.534	0	0	0	176.282.842	187.944.221	0	-38.313
ordentliche Aufwendungen	7.999.400	0	0	0	6.396.087	6.999.400	0	-1.000.000
ordentliches Ergebnis	179.983.134	0	0	0	169.886.755	180.944.821	0	961.687
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>179.983.134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>169.886.755</b>	<b>180.944.821</b>	<b>0</b>	<b>961.687</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Der Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2015 vom 29.05.2015 weist um 113.872 € höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen aus. Demgegenüber steht ein Minderertrag in Höhe von 100.000 € als Bedarfszuweisung Asyl vom Land nach § 22 Abs. 1 SächsFAG. Diese Zuweisung wird als Darlehen gewährt.

Die geplanten Zinserträge am Geldmarkt können voraussichtlich in Höhe von 50.000 € nicht erfüllt werden. Die Verzinsung von Geldanlagen ist noch immer sehr niedrig.

Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus und der zeitlich verzögerten Kreditaufnahmen können Zinsaufwendungen in Höhe von 1.000.000 € eingespart werden. Bei der Planung wurde unterstellt, dass die offenen Beträge aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2013 und 2014 in Anspruch genommen werden. Aktuell ist die Kreditaufnahme der 2. Rate zur Finanzierung des CFC Stadions (15 Mio. €) im 2. Halbjahr geplant. Bei getätigten Umschuldungen konnten die Zinssätze gegenüber der bisherigen Verzinsung gesenkt werden.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift Amtsleiter: gez. Härtel

Datum: 27.07.2015

Budgetinformationen  
übergeordnetes Budget  
Budget

Personalaufwendungen im Deckungskreis (DK 0001)

Ergebnishaushalt

	Plan 2015	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	vorläufiges Ergebnis per 30.06.2015	vorauss. Ergebnis per 31.12.2015	vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2015	mehr/weniger (Spalte 6 - 1 - 2 - 3 - 4)
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0		0
ordentliche Aufwendungen	189.429.593	0	0	-9.835	85.093.658	186.707.863		-2.711.895
ordentliches Ergebnis	-189.429.593	0	0	9.835	-85.093.658	-186.707.863		2.711.985
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0			
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0			
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0			
<b>Saldo</b>	<b>-189.429.593</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.835</b>	<b>-85.093.658</b>	<b>-186.707.863</b>		<b>2.711.985</b>

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Sämtliche Aufwendungen des DK 0001 der Monate Januar bis Juni 2015, bei den Dienstbezügen Beamte ist die Besoldungserhöhung ab März 2015 noch nicht enthalten.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2015 und verfügbaren Mitteln 2015:**

Der voraussichtliche Minderbedarf setzt sich u. a. zusammen aus

- Minderbedarf bei Dienstbezügen Beamte + allgemeine Umlage an den Komm. Versorgungsverband Sachsen aufgrund derzeit 16 nicht besetzter Stellen der Feuerwehr (ohne Stellen der IRLS für die Übernahme aus Landkreisen)
- Minderbedarf bei Entgelten für Beschäftigte aufgrund unbesetzter bzw. noch nicht zweitbesetzter Stellen (aufgrund von verzögerten Stellenbesetzungen, Langzeitkrankheit, Mutterschutz und später Stellenplangenehmigungen)
- Minderbedarf bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung aufgrund der derzeit hohen Erstattungen aus der U2-Umlage wg. Mutterschutz und Beschäftigungsverbot

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung (nur in Berichterstattung per 30.09.):**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

- Beschleunigung des Stellenbesetzungsverfahrens

Folgende Risiken sind vorhanden:

- Rückgang der Schwangerschaften unter den Beschäftigten und damit geringere Erstattungen aus der U2-Umlage
- offener Tarifkonflikt im TVSuE: Einigungsempfehlung der Schlichterkommission ist im voraussichtlichen Ergebnis per 31.12.2015 enthalten, darüber hinausgehende Forderungen jedoch nicht
- höherer Besetzungsgrad der freien Stellen

Unterschrift Amtsleiter: gez. Ehrlich

Datum: 08.07.2015